

UMORGANISATION DER KULTURELLEN EINRICHTUNGEN DER STADT WORMS

Die zum 1. Januar 1980 erfolgte Neuorganisation der kulturellen Einrichtungen der Stadt (vergl. *Der Wormsgau*, Bd. 13, 1979/80, S. 138) ist durch Verfügung des Oberbürgermeisters zum 31. August 1989 aufgehoben worden. Für Haushaltsangelegenheiten von Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Museum und Volkshochschule ist seither das erwei-

terte Amt 40 – Kultur- und Schulverwaltungsamt – zuständig. Kulturdezernent ist Beigeordneter Gunter Heiland, Amtsleiter von Amt 40 ist Ulrich Mieland. Die Leiter der einzelnen Institute haben nicht gewechselt, vergleiche *Wormsgau*, Bd. 13, S. 138.

THESEN ZUR ARCHÄOLOGISCHEN ARBEIT IN WORMS

Der Altertumsverein Worms e.V. hält die folgenden Thesen für einen grundlegenden Forderungskatalog im Hinblick auf archäologische Arbeit und Forschung in Worms. Die Thesen wurden in der Vorstandssitzung vom 7. Juni 1991 vom Vorsitzenden formuliert und in der Sitzung vom 6. Dezember 1991 einstimmig gutgeheißen.

1. Die Kontinuität archäologischer Arbeit muß gesichert bleiben.
2. Notwendig ist die Beobachtung sämtlicher Erdaufschlüsse.
3. Die nach dem „Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler“ vom 23. März 1978 (§§ 24, 25 und 28) vorgesehene Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege in Mainz, hier der Abteilung Bodendenkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde in Worms, hier dem Museum der Stadt Worms, und dem Altertumsverein Worms e.V. als anerkannter Denkmalpflegeorganisation ist zu praktizieren.
4. Es soll eine rechtzeitige Abstimmung von archäologischen Arbeiten und Maßnahmen zwischen dem Landesamt und dem Museum Worms stattfinden.
5. Anzustreben ist die gleichgewichtige Würdigung von Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Neuzeit.
6. Im Hinblick auf das Fehlen einer mit Mainz, Speyer und Trier vergleichbaren Außenstelle des Landesamtes in Worms ist eine angemessene Berücksichtigung der historisch wie archäologisch herausgehobenen Bedeutung von Worms durch lokal orientierte archäologische Arbeit zu fordern. Dies kann durch personell und sachlich genügende Ausstattung des Museums der Stadt Worms als des Trägers der lokalen stadarchäologischen Arbeit gesichert werden.
7. Der Stadtarchäologie muß in Worms ausreichende Publikationsmöglichkeit geboten werden.
8. Archäologische Funde aus Worms sollen im hiesigen Museum ausgestellt werden. Ihre wissenschaftliche Bearbeitung sollte in Worms oder doch in Abstimmung mit den Wormser Facharchäologen und Stadthistorikern erfolgen.

Worms, 6. Dezember 1991

Fritz Reuter
(1. Vorsitzender)